



Monat	Datum	Uhrzeit	Thema des Clubabends
September 2020	17. September 2020	19:30 h	verschobene Buchprüfung und detaillierte Jahresplanung 2021

Werte Mitglieder,

Alle ARCD-DEKRA Aktionen "Fahrzeugsicherheit auch im Winter" in Hannover (Hanomag-Gelände), Hameln und Hildesheim finden im Oktober statt - mehr dazu in der Oktober OC Mitteilung!

Samstag, 04.09.2020

Wichtige Termine 2021

Sa., 10. und So., 11. April 2021: Verkehrssicherheitsaktion mit dem ARCD Fahr Simulator auf dem Wunstorfer Wirtschafts-Wochenende 2021

Planung → Sa., 19. Juni 2021: ARCD Arbeitstagung (wichtig für alle Delegierte !!)

Planung → So., 12. September: Verkehrssicherheitsaktion auf dem 34. Entdeckertag der Region Hannover

Planung → Sa., 16. Oktober 2021: Landesversammlung (ganz wichtig für alle OC Mitglieder), Ort: Wennigsen

Tapetenwechsel nach 55 Jahren: Die Grüne Versicherungskarte wurde weiß.

Seit 1965 dient die Grüne Versicherungskarte in vielen Ländern als Nachweis der Kfz-Versicherung. Bislang war sie nur gültig, wenn sie auf grünem Papier gedruckt war – daher ihr Name. Am 1. Juli wechselte die Farbe, der Name jedoch bleibt.

Die Grüne Versicherungskarte erhielt zum 1. Juli einen neuen Anstrich: aus Grün wird Weiß.

Für Versicherer und Autofahrer hat der Farbwechsel viele Vorteile.

Die Versicherer können die neue Grüne Karte in digitaler Form einfach als PDF verschicken, der Kunde kann die Karte dann selbst ausdrucken.

Bislang kamen die Grünen Karten entweder per Post oder mussten in den Büros der Versicherer abgeholt werden.

Autofahrer sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Grüne Karte in Papierform dabei zu haben – das reine Vorzeigen des PDF auf dem Smartphone wird nicht als Versicherungsnachweis akzeptiert.

In einer Übergangszeit vom 1. Juli bis Ende 2020 geben Kfz-Versicherer die Nachweise sowohl auf dem klassischen grünen als auch auf dem neuen weißen Papier aus.

Danach werden neue Karten in Deutschland ausnahmslos auf weißem Papier ausgestellt.

Schnell verschwinden wird das Grün aber nicht: Bestehende Karten können bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiter genutzt werden, manche Partnerländer werden die Karte künftig parallel auf grünem und auf weißem Papier ausstellen.

Grüne Karte behält ihren Namen

Unverändert bleibt trotz der neuen Papierfarbe der Name des Versicherungsnachweises – auch die grenzüberschreitende Vereinbarung, die derzeit 48 Länder umfasst, wird weiterhin das Grüne-Karte-System bleiben.

Vorstand

Christian Feder
Riepenstr. 84
30890 Barsinghausen OT Egestorf
Tel.: [05105] 591 16 24 - mobil: [01520] 45 84 739
eMail: arcd-oc-hannover@web.de

Bankverbindung

ARCD AUTO- U.REISECLUB DTL.
Postbank Geschäfts-Girokonto
IBAN: DE70760100850088389856
BIC: PBNKDEFF

OC - Clublokal

Restaurant Hellas
Hannover / Wettbergen
In der Rehre 22
Telefon: [0511] 46 28 22
Bus 129: Wettbergen Neue Straße

DER INTERAKTIVE
UNFALLATLAS

- In Deutschland kracht es.
- Immer wieder.
- Fast alle 80 Sekunden kommt ein Verkehrsteilnehmer zu Schaden.
- Doch in welchem Bundesland verunglücken die meisten Menschen?
- In welchem die Wenigsten?
- In welcher Stadt leben Verkehrsteilnehmer besonders sicher?
- In welcher kommen sie häufiger zu Schaden?
- Diese interaktive Reise zeigt Deutschland in Unfallzahlen.

Basierend auf den Unfallzahlen 2019 des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden:

<https://www.runtervomgas.de/mitmachen/unfallatlas.html>

Mundschutz beim Autofahren – was muss ich beachten?

Ab dem 27. April gilt in allen deutschen Bundesländern eine Maskenpflicht – hauptsächlich in Geschäften und im ÖPNV. Doch was bedeutet das für Autofahrer? Dürfen sie eine Maske tragen oder kann das sogar rechtliche Folgen haben?



Mundschutz beim Autofahren – darauf müssen Autofahrer jetzt achten: Wer sich mit einem Mundschutz hinter das Steuer eines Kraftfahrzeugs begibt, muss darauf achten, dass die wesentlichen Gesichtszüge weiterhin erkennbar sind. Ansonsten droht ein Bußgeld.

Wesentlich hierfür sind die Bestimmungen des Paragraphen 23 der Straßenverkehrsordnung (§23 StVO). Ob das Tragen einer Maske hinter dem Steuer geahndet wird, ist immer eine Einzelfallentscheidung des zuständigen Beamten. Wer trotzdem eine Maske tragen möchte, beispielsweise weil er in einem Carsharing-Fahrzeug nachfolgende Fahrer nicht gefährden möchte, sollte darauf achten, dass die Maske Sicht und Gehör nicht beeinträchtigt. Gerade Brillenträger können beim Tragen einer Maske Probleme mit beschlagenen Gläsern bekommen. Wer hingegen alleine im eigenen Auto sitzt, sollte auf das Tragen einer Maske verzichten. Hierfür besteht nach derzeitigem Stand keine Notwendigkeit.

... und nun, bis zum Clubabend, herzlichst, Ihr

Chr. Feder

Übrigens, unter <http://www.arcd.de/ortsclubs/landesverband-bremen-niedersachsen-und-sachsen-anhalt/ortsclub-hannover.html> lesen Sie immer alle wichtigen Dinge über unseren Ortsclub.

Vorstand

Christian Feder
Riepenstr. 84
30890 Barsinghausen OT Egestorf
Tel.: [05105] 591 16 24 - mobil: [01520] 45 84 739
eMail: arcd-oc-hannover@web.de

Bankverbindung

ARCD AUTO- U.REISECLUB DTL.
Postbank Geschäfts-Girokonto
IBAN: DE70760100850088389856
BIC: PBNKDEFF

OC - Clublokal

Restaurant Hellas
Hannover / Wettbergen
In der Rehre 22
Telefon: [0511] 46 28 22
Bus 129: Wettbergen Neue Straße